

BEBAUUNGSPLAN

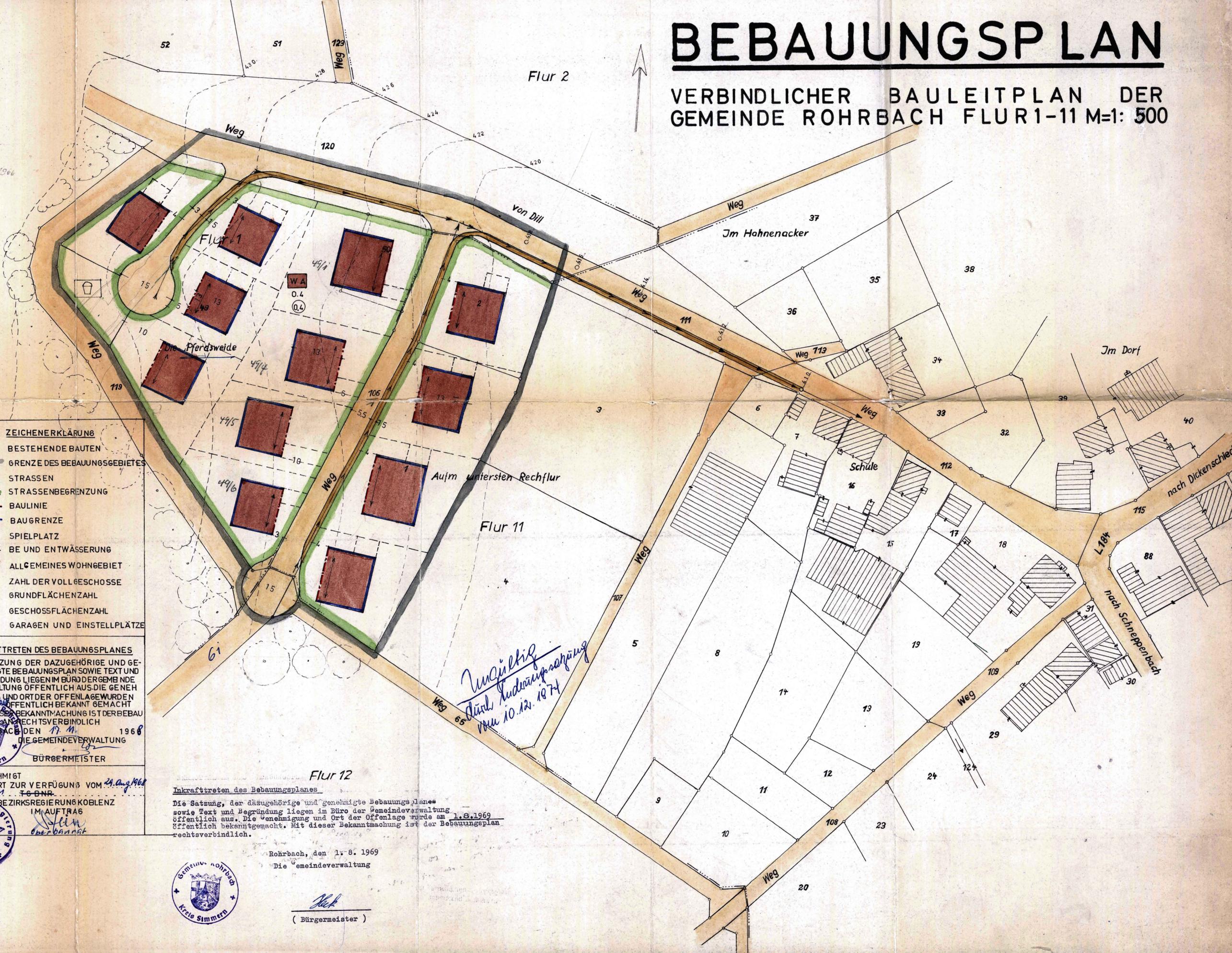
VERBINDLICHER BAULEITPLAN DER GEMEINDE ROHRBACH FLUR 1-11 M=1: 500

Rohrbach

Flur 2

1-11
500
9+ 40
A150

24.6.1966



ZEICHENERKLÄRUNG

- BESTEHENDE BAUTEN
- GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES
- STRASSEN
- STRASSENBEGRENZUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- SPIELPLATZ
- BE UND ENTWÄSSERUNG
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 1** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,4** GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,4** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GARAGEN UND EINSTELLPLATZE

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES
DIE SATZUNG DER DAZUGEHÖRIGE UND GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN SOWIE TEXT UND BEGRÜNDUNG LIEGEN IM BÜRO DER GEMEINDE VERWALTUNG ÖFFENTLICH AUS. DIE GENEHMIGUNG UND ORT DER OFFENLAGE WURDEN AM 17.12.1968 ÖFFENTLICH BEKANT GEMACHT MIT DIESER BEKANTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH
ROHRBACH DEN 17.12.1968
DIE GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT
BEHÖRT ZUR VERFÜGUNG VOM 24. Aug. 1968
1968
BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ
IM AUFTRAG
BÜRGERMEISTER

BEBESTELLT SIMMERN DEN 30. Dez. 1966
LANDRATSAMT BAUAUTEILUNG REF 64
IN AUFTRAG
BAUAMTSRAT

DER BEBAUUNGSPLAN ENTWURF WURDE AM 24.6.1966 VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN
ROHRBACH DEN 24.6.1966
DIE GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF MIT SATZUNG TEXT UND BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 17.12.1968 BIS 17.12.1968 MINDEST 1 MONAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN VORHER MINDESTENS 1 WOCHE AM ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT, MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN
ROHRBACH DEN 17.12.1968
DIE GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BBG) BESTANDTEIL DER SATZUNG DER GEMEINDE ROHRBACH VOM 24.6.1966
ROHRBACH DEN 24.6.1966
DIE GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

GEMÜNDETEN DEN 20. Dez. 1967
DIE AMTSVERWALTUNG
AMTSVERWALTUNG

GESEHEN UND EINVERSTANDEN
SINNERN DEN 4. April 1968
LANDRATSAMT SIMMERN
LANDRAT



Flur 12
Inkrafttreten des Bebauungsplanes
Die Satzung, der dazugehörige und genehmigte Bebauungsplan sowie Text und Begründung liegen im Büro der Gemeindeverwaltung öffentlich aus. Die Genehmigung und Ort der Offenlage wurde am 1.8.1969 öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Rohrbach, den 1.8.1969
Die Gemeindeverwaltung
Bürgermeister

unverbindlich durch Änderungssatzung vom 10.12.1974

Gemeinde Rohrbach
Kreis Simmern
(Bürgermeister)